

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Gemeinderat

Schkopau, 4. Mai 2015

Sitzung am: 28.04.2015

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:02 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Herr Sachse eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung sind 25 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Haufe stellt den Antrag, TOP 27 aus dem nichtöffentlichen Teil vorzuziehen auf TOP 13 im öffentlichen Teil. Damit folgt er einer Anregung der SPD-Fraktion, die der Meinung ist, dass keine Gründe vorliegen, die den Ausschluss der Öffentlichkeit wegen berechtigter Interessen der Gemeinde oder Dritter rechtfertigen könnten. Mit der Kommunalaufsicht wurde das Vorgehen besprochen.

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Änderung der Tagesordnung. Nach folgender **Tagesordnung** wird verfahren:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Beschlussfassung zur Schadensbeseitigung Hochwasser
- TOP 10. Austritt - Feldherreninteressentschaft "Kabelske-Tal" e.V.
- TOP 11. Gründung einer kommunalen Wohnungsgesellschaft
- TOP 12. Aufhebung Beschluss Nummer GR 14/154/2011
- TOP 13. Verkauf kommunaler Grundstücke

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Vorlage: III/040/2015

- TOP 14. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3/6 "Am Wachtberg" der Gemeinde Schkopau OT Ermlitz
- TOP 15. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau OT Lochau
- TOP 16. Wahl der Schiedsperson gemäß § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG)
- TOP 17. Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem Wallendorfer- und Raßnitzer See nach § 29 WG LSA
- TOP 18. Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) - Bau eines Beachvolleyballplatzes am Südufer Wallendorfer Sees
- TOP 19. Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) - Schaffung eines Parkplatzes am Südufer des Wallendorfer Sees mit veränderter Zufahrt
- TOP 20. Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) - Schaffung eines Standortes für den Seesportverein Marinejugend Saale-Elster-Luppe-Aue e.V. mit Vereinsgebäude am Südufer des Wallendorfer Sees
- TOP 21. Information über die Durchführung der Überprüfung der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR
- TOP 22. Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Fluglärmkommission am Flughafen Leipzig/Halle
- TOP 23. Durchführung einer Bürgerbefragung
- TOP 24. Widmungsbeschluss Hohenweiden "Straße des Friedens"
- TOP 25. Anfragen und Anregungen

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Um 18:35 Uhr wird die Einwohnerfragestunde eröffnet.

- Herr Günther Pöttsch aus Döllnitz findet es schön, dass die Fraktionen den Saale-Elster-Luppe-Auenkurier für ihre Veröffentlichungen nutzen. Er kritisiert jedoch, dass zum Teil falsch recherchiert wird und Bürger falsch informiert werden, z. B. bei der Änderung der Trinkwasserpreise durch den WAZV Saalkreis oder die Diskussion um gemeindeeigene Wohnungen (Aussage: Privatisierung = teuer). Solche Wortäußerungen findet er populistisch.
- Frau Sabine Beier vom Heimatverein Burgliebenau fragt, ob es gestattet ist, dass 2 Personen des Ortschaftsrates im Dorf eine Unterschriftensammlung gegen den bisherigen Standort des historischen Marktes veranstalten können. Der zentrale Platz innerorts wurde dem Heimatverein per Ortschaftsratsbeschluss verwehrt. Hintergrund sind angeblich mangelnde Ordnung und Sauberkeit sowie Beeinträchtigung der Anwohner. Herr Haufe betont, dass die Durchführung von Heimatfesten in der ausschließlichen Zuständigkeit der Ortschaftsräte liegt. Die Gemeinde hält sich insoweit heraus, soweit keine Rechtsverstöße zu verzeichnen sind. Es ist bedauerlich, dass es zu Differenzen kommt. Herr Sachse bietet an, mit dem Ortsbürgermeister, dem Vorsitzenden des Heimatvereins sowie einer neutralen Person ein Schlichtungsgespräch zu führen. Frau Beier ist damit einverstanden.
- Herr Harald Transchel aus Raßnitz findet es unfair, dass es in der heutigen Gemeinderatssitzung u.a. um den Verkauf der Wohnblöcke in Raßnitz geht und die Mieter es nur von der Fraktion Die LINKE/Grüne sowie aus dem Saale-Elster-Luppe-Auenkurier erfahren haben. Er kann nicht verstehen, dass in den letzten Jahren kein Geld in die Blöcke geflossen ist, obwohl doch Mieteinnahmen zu verzeichnen waren.

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Eine Instandhaltung kann Schritt für Schritt vorgenommen werden. Des Weiteren erinnert er an die Versammlung mit dem ehemaligen Gemeinderatsvorsitzenden, Herrn Eckl, sowie dem ehemaligen Ortsbürgermeister, Herrn Marx, in der betont wurde, dass die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst hat, die Blöcke nicht zu verkaufen. Den Vorschlag, einen kommunalen Eigenbetrieb zu bilden, finden die Mieter positiv. Er appelliert an die soziale Verantwortung des Gemeinderates und bittet darum, einem Verkauf nicht zuzustimmen.

- Herr Schilling aus der Kohlenstraße Wallendorf fragt zu den TOP 16-19, ob die Gemeinde berechtigt ist, an dieser Stelle zu bauen und möchte wissen, wer das bezahlt. Herr Sachse verweist auf die Behandlung der TOP und die entsprechenden Erläuterungen, die gegeben werden.

Die Einwohnerfragestunde wird um 19:00 Uhr beendet.

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)

Herr Rattunde findet im Protokoll seinen Redebeitrag bezüglich der finanziellen Vergütungen der Kabeltrasse im Windpark Raßnitz nicht wieder. Er möchte vermerkt haben, dass er die finanziellen Vergütungen angesprochen hat. Des Weiteren soll die E-Mail-Antwort der Energiefirma eno energy GmbH auf seine Anfrage an das Protokoll angehängt werden.

Herr Haufe versteht diese Ausführungen nicht, da der Gemeinderat mehrheitlich die beantragten Windfarmen abgelehnt hat. Die Firmen versuchen, die Gemeinden in Verhandlungen zu verwickeln. Er als Bürgermeister kann nicht hinter dem Rücken des Gemeinderates den Kontakt zu den Firmen suchen und verhandeln. Zur vollständigen Darstellung des Sachstandes bietet Herr Haufe an, seinen E-Mail-Verkehr mit der eno energy GmbH ebenfalls dem Protokoll beizufügen.

Weitere Einwendungen werden nicht geäußert.

Herr Sachse lässt abstimmen, wer mit dieser Verfahrensweise einverstanden ist, die 2 Anhänge dem vorliegenden Protokoll beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 + Bürgermeister

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Somit ist das Protokoll mit den 2 Anhängen des E-Mail-Schriftverkehrs zwischen der eno energy GmbH und Herrn Rattunde bzw. Herrn Haufe genehmigt.

TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnungspunkte und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Haufe teilt mit, dass die gültige HH-Satzung wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit ist. Die planungsrechtliche Beurteilung zur Windfarm Raßnitz wurden dem Landkreis übermittelt, die Vergabe aus dem nichtöffentlichen Teil wurde ausgelöst.

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Haufe informiert:

- Am 15.4.2015 wurde ein Vertrag unterzeichnet mit dem Landesbetrieb für die Beschäftigung und Bildung der Gefangenen mit Sitz in der Jugendanstalt Raßnitz. Die Gemeinde Schkopau, insbesondere die Servicestation, erhält bis zu 3 Gefangene zur Beschäftigung und für Pflegearbeiten.
- Das Ordnungsamt hat sich bei dem Geschäftsführer der Asoposa GmbH für Sicherungsmaßnahmen am X 50 (ehem. Klubhaus) eingesetzt. Am 11. Mai 2015 soll damit begonnen werden. Sollte seitens der Asoposa GmbH nichts dergleichen geschehen, behält sich die Gemeinde als nächsten Schritt eine Ordnungsverfügung vor.
- Zum Breitbandausbau haben am 25.4.2015 Messungen durch die Firma I2KT stattgefunden. Die Ergebnisse stehen noch aus.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Haufe berichtet zum *Haupt- und Vergabeausschuss* am 17.03.2015. Schwerpunkte waren:

- Benennung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden: Waldemar Piotrowsky
- Informationen über eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen
- Kommunalen Wohnungsbestand
- Papierlose Ratsarbeit

Herr Haufe berichtet zum *Haupt- und Vergabeausschuss* am 14.04.2015. Schwerpunkte waren:

- Zielvereinbarung zwischen Gemeinderat und Bürgermeister zur Unterschreitung der in den HH-Plänen festgeschriebenen Haushaltsansätze bei der Bewirtschaftung bestimmter Konten, Einvernehmen wurde erzielt
- Kooperationsvereinbarung mit den Städten Merseburg, Leuna, Braunsbedra, Bad Dürrenberg und Mückeln zu vorbereitenden Maßnahmen einer nächsten Ausbaustufe für Breitbandnetze
- Durchführung einer Bürgerbefragung zwecks Entscheidungsfindung der Gremien zur Schwerpunktsetzung künftiger Haushaltsplanungen
- Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen in Kitas, Grundschulen und Horten
- Vergabe von Bauleistungen "Erschließungsmaßnahme Kohlenstraße Wallendorf"
- Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Frau Müller berichtet zur Sitzung des *Finanz- und Wirtschaftsausschusses* am 07.04.2015:

- Es wurde informiert zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 sowie zum Stand der Haushaltsrealisierung 2015. Es liegen Gewerbesteuerbescheide in Höhe von 9,7 Mio € vor. Die Gemeinde hat mit 10,1 Mio € geplant.
- Die Firma Nr.Eins.de hat ihr Marketingnetzwerk zur Mittelstandsförderung vorgestellt.

Herr Gasch berichtet über die Sitzung des *Bau- und Planungsausschusses* am 30.03.2015:

- Es wurde ein stellvertretender Ausschussvorsitzender benannt: David Jähnel.
- Der Bauamtsleiter hat über laufende Baumaßnahmen berichtet.
- Im Weiteren wurden Empfehlungen an den Gemeinderat gegeben, die in der heutigen Sitzung behandelt werden sollen – Widmungsbeschluss Hohenweiden "Straße des Friedens", 1. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch", 1. vereinfachte

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Änderung des B-Plans Nr. 2/6 "Am Wachtberg". Im Nichtöffentlichen Teil wurde eine Grundstücksangelegenheit behandelt.

Herr Bedemann berichtet zum *Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport* am 16.04.2015. Themen waren:

- Diskussion zur Entwicklung der Seniorenarbeit, Aufgaben und Schwerpunkte der Arbeitsgruppe
- Bericht über den Stand der Umsetzung des Kifög in der Gemeinde durch die Amtsleiterin
- Informationen über Neuerungen in der Jugendarbeit, den aktuellen Stand der Jugendclubs und deren Auslastung

Herr Schräpler informiert über die Verbandsversammlung des *AZV "Elster-Kabelsketal"* am 12.03.2015:

- Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2015 ist zwischenzeitlich am 22.4.2015 genehmigt worden.
- Es gab eine Beschlussfassung zur Zweckvereinbarung mit der Stadt Halle. Die Aufgabenübertragung des AZV an die Stadt Halle mit Beschlussfassung steht auf der Tagesordnung der morgigen Stadtratssitzung Halle.
- Weitere Tagesordnungspunkte bezogen sich auf operative Maßnahmen und Anpassungen an die Beschlusslage.

Herr Otto Berichtet über die Ergebnisse der Beratung des **ZWA Bad Dürrenberg** am 22.4.2015:

- Schwerpunkt der Beratung bildete die Eingliederung des AZV "Saale-Rippachtal" in den ZWA zum 01.01.2016. Der AZV "Saale-Rippachtal" beschloss mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit die Eingliederung. In allen Verbandsgemeinden (mit Ausnahme der Gemeinde Schkopau) wurden Beschlüsse gefasst, die die Aufnahme des AZV "Saale-Rippachtal" in den ZWA befürworten. Der Vertreter der Gemeinde Schkopau stimmte sich vor der Beratung telefonisch mit der Gemeinde zu seiner Abstimmung ab. Es wird **dem Gemeinderat Schkopau empfohlen**, einen Ratsbeschluss zur Eingliederung des AZV "Saale-Rippachtal" in die ZWA Bad Dürrenberg zu fassen.
- Weitere Beschlüsse waren: Investition zur Beseitigung von Hochwasserschäden – Erneuerung Vorflutleitung Floßplatz Bad Dürrenberg, Empfehlung zur Auftragsvergabe Jahresabschlussprüfung 2014.
- In der Beratung wurde informiert über 4 Klageverfahren zu Beiträgen (47 T€ Außenstände) und Klagen zweier Gemeinden gegen den Umlagebescheid der anteiligen Kosten für Regenwasser.

Für den heute abwesenden Vertreter der Gemeinde Schkopau im *AZV Merseburg*, Herrn Schmeling, berichtet Herr Haufe:

- Es gibt intensive Verhandlungen mit Dow über die Fortführung des Vertrages zur Abwasserbeseitigung. Problem ist die Laufzeit - Dow will nur 5 Jahre. Benötigt wird eine Laufzeit von 15 Jahren. Der Preis wird auch verhandelt. Das LVA wird jetzt als Vertreter der oberen Wasserbehörde mit in die Verhandlungen einbezogen.

Herr Haufe informiert für den abwesenden Herrn Dr. Tamm-Woydt über eine Pressemitteilung zur Sondersitzung der *Fluglärmkommission Leipzig* am 22.04.2015:

- Zu dem aktuellen Antrag der Flughafen Leipzig/Halle GmbH auf Änderung der luftrechtlichen Genehmigung bezüglich der Durchführung von Triebwerksprobeläufen

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

empfiehlt die Fluglärmkommission dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Antrag abzulehnen. Die Fluglärmkommission ist mehrheitlich der Auffassung, dass den Bürgern im unmittelbaren Flughafenumfeld kein zusätzlicher Lärm zuzumuten ist.

Herr Haufe informiert über die Zusammenkunft des Beirates des *Europäischen Romanikzentrums am 10.4.2015*:

- Der Vorstand hat über seine Aktivitäten in Vorbereitung seines 10-jährigen Bestehens berichtet. Projekte in den Domen Magdeburg und Naumburg wurden fertig gestellt. Es folgen Projekte im Dom Halberstadt und im Dom Merseburg. Zurzeit läuft die Systematisierung und Katalogisierung der Buchbestände. Die Digitalisierung soll folgen.

TOP 9. Beschlussfassung zur Schadensbeseitigung Hochwasser Vorlage: III/031/2015

Herr Weiß führt aus:

Die Gemeinde Schkopau hat die Möglichkeit, Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden vom Land Sachsen Anhalt zu erlangen. Die Zuwendung kann bis zu 100 % betragen. Gefördert wird der Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur, welche durch das Hochwasser 2013 geschädigt wurde. Präventive Maßnahmen bzw. Erweiterungen sind nicht Gegenstand der Förderrichtlinie.

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ ist für die Schadensbeseitigung an der Infrastruktur eine Beschlussfassung über den anliegenden Maßnahmenplan erforderlich.

Da in der Beschlussfassung vom 03.09.2013 die beiden unter Punkt 5 und 6 genannten Maßnahmen noch nicht enthalten waren, ist eine erneute Beschlussfassung notwendig.

Beide Maßnahmen sind im Haushalt 2015 mit einer 100%igen Gegenfinanzierung durch Fördermittel verankert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2015 den erweiterten Maßnahmenplan mit Stand vom März 2015 zur Beseitigung von Hochwasserschäden an der Infrastruktur gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

TOP 10. Austritt - Feldherreninteressentschaft "Kabelske-Tal" e.V. Vorlage: III/034/2015

Herr Weiß führt aus:

Die Gemeinde Schkopau ist Mitglied der Feldherreninteressentschaft „Kabelske-Tal“ e.V..

Die Interessentschaft wurde in der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Kabelsketal gegründet. Mitglieder des Vereines wurden landwirtschaftliche Betriebe aus der Region und die Gemeinde Lochau. Landwirte aus Lochau traten der Interessentschaft nicht bei.

Der Verein schloss sich als Solidargemeinschaft zusammen, um landwirtschaftliche Wege (Feldwege) zu unterhalten. Finanziert wurde der Verein aus Beiträgen der einzelnen Mitglieder. Die Gemeinde Lochau, und nach der Bildung der Einheitsgemeinde die Gemeinde Schkopau, zahlt einen Jahresbeitrag in Höhe von 1.992,00 Euro.

In jedem Jahr wird durch die Vereinsmitglieder festgelegt welche Feldwege im Folgejahr realisiert werden sollen. Im Ortsteil Lochau sollte 2014 ein Feldweg instand gesetzt werden.

Da dieser Weg auf einer Vielzahl von Privatgrundstücken verläuft und eine Förderung nicht bewilligt wurde, wurde der Antrag im Verein zurückgezogen. Weitere Feldwege im Ortsteil Lochau, welche sich im Eigentum der Gemeinde Schkopau befinden, gibt es nicht. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Schkopau auf Dauer nur zahlendes Mitglied bleiben wird, ohne einen Nutzen davon zu haben.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich für eine Beendigung der Mitgliedschaft ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2015 den Austritt der Gemeinde Schkopau aus der Feldherreninteressentschaft „Kabelske-Tal“ e.V..

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Gründung einer kommunalen Wohnungsgesellschaft Vorlage: III/036/2015

Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE/Grüne führt aus:

Der Gemeinderat hat sich in einer früheren Sitzung für den Erhalt des kommunalen Wohnungsbestandes ausgesprochen. Fraktionsübergreifend wurde nach Lösungen gesucht, diesen zu erhalten. Die Wohnungen können nur saniert werden, wenn Darlehen aufgenommen werden. Das wird für die Kommune bei der jetzigen Haushaltslage schwierig. Sie appelliert

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

an die Ermöglichung einer gewissen Daseinsvorsorge und da gehört kommunaler Wohnraum dazu. Die Fraktion hat eine Unterschriftenaktion in den Wohnblocks Raßnitz und Knapendorf veranstaltet, mit welcher gefordert wird:

- kein Verkauf der Wohnungen Th.-Müntzer-Str. 19a-d, 25a-d in Raßnitz sowie Bündorfer Str. 62-63 in Knapendorf an Privat sowie
- Sozialverträgliche Sanierung und Modernisierung dieser Wohnungen durch die Gemeinde Schkopau.

Anhand einiger Fotos dokumentiert Frau Müller Mängel am baulichen Zustand dieser Wohnblocks. Die Unterschriftenlisten übergibt Frau Müller dem Gemeinderatsvorsitzenden.

Herr Haufe bittet den Gemeinderat, den Antrag der Fraktion DIE LINKE/Grüne auf Gründung eines Eigenbetriebes abzulehnen. In der Gemeinde gibt es 3412 Gebäuden mit insgesamt 5.464 Wohnungen. Davon sind 27 Gebäude mit insgesamt 129 Wohnungen im kommunalen Eigentum. Diese Wohnungen bringen zwar einen Überschuss. In 3 Gebäuden besteht jedoch ein erheblicher Sanierungs- und Handlungsbedarf. Veranschlagt werden müssten dafür ca. 4,27 Mio €, davon 3 Mio € für Fassade, Dächer, Fenster, Balkone.

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde eine Ansparvariante durch Mieteinnahmen beschlossen. Damals betrug das HH-Volumen noch einige Millionen Euro mehr. Durch Wegbruch der Steuereinnahmen und folgender Konsolidierung hat sich auch die Ansparvariante zerschlagen. In einem Eigenbetrieb muss ein Geschäftsführer eingesetzt werden, es müssten Verwaltungsleistungen eingekauft werden usw. Selbst bei einer 30%igen Mieterhöhung, welche aufgrund des hiesigen Mietspiegels nicht machbar ist, käme man mit einem Eigenbetrieb in Verlust.

Die Gemeinde würde einen Teil der Wohnungen (die am sanierungsbedürftigsten Wohnblocks) veräußern, die restlichen 65 Wohnungen behalten. Ein Verkauf führt nicht automatisch zu einer Verschlechterung der Mieterrechte. In Knapendorf gibt es aus dem Ortschaftsrat schon längere Zeit die Absichtserklärung, den dortigen Wohnblock zu verkaufen.

In einem weiteren Wortbeitrag meint Frau Müller, dass die Gemeinde suggeriert, die Blocks sind nichts wert und kosten viel. Das wäre so nicht richtig. Sie hält es für überlegenswert, die Sanierungskosten auf den Prüfstand zu stellen und nach Krediten zu schauen.

Herr Trisch möchte zur Problematik Eigenbetrieb wissen, welche Bedeutung das für die Gemeinde hat, ob Risiken dadurch von der Gemeinde abgewendet werden können. Er fragt weiter, ob baureifer Grundstücksbesitz bedeutet, dass die Gemeinde *alles* auslagern muss in den Eigenbetrieb.

Herr Haufe erläutert, dass eine Auslagerung der Wohnungen bedeutet, dass Ein- und Ausgaben dafür nicht mehr im Haushaltsplan der Gemeinde enthalten sind, solange der Eigenbetrieb ± 0 erwirtschaftet. Erwirtschaftet der Eigenbetrieb Verluste, muss das die Gemeinde ausgleichen. Eine Kreditaufnahme wäre im Moment zwar günstig, aber keiner weiß, was nach der Zinsbindung kommt. Der Eigenbetrieb ist mittelfristig nicht in der Lage, aus den Mieten die notwendigen Tilgungen und Zinsen aufzubringen.

Herr Weiß ergänzt, dass die Gemeinde keine baureifen Flächen bzw. Grundstücke hat und öffentliche Flächen nicht verkauft werden können.

Herr Bedemann meint, dass bei Gründung eines Eigenbetriebes die Gemeinde immer noch haftbar ist. Bei einem Eigenbetrieb dieser Größenordnung blieben nur 50 % der erwirtschafteten Einnahmen für die Wohnungen übrig. Die Gemeinde müsste wieder "zubuttern", der Haushalt wird dadurch belastet.

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau stimmt in seiner Sitzung am 28.04.2015 über die Gründung einer kommunalen Wohnungsgesellschaft ab. In diese soll der kommunale Wohnungsbestand und baureifer kommunaler Grundstücksbesitz übertragen werden. Die Wohnungsgesellschaft soll vorzugsweise die Rechtsform eines Eigenbetriebes nach § 128 KVG aufweisen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltung:	5
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der *Antrag* ist somit *abgelehnt*.

TOP 12. Aufhebung Beschluss Nummer GR 14/154/2011

Vorlage: III/035/2015

Herr Weiß führt aus.

Die Haushaltslage der Gemeinde hat sich nicht zum Positiven entwickelt. Der Beschluss des Gemeinderates 2011 ist nicht mehr zeitgemäß. Die Gemeinde kommt nicht umhin, die Mietpreise anzuheben, wenn umfassend saniert werden soll.

In der Zwischenzeit haben sich zu dieser Thematik neue Meinungen herausgebildet. Die Ortschafträte der Ortsteile Knapendorf und Raßnitz sprechen sich für eine Veräußerung eines Teiles der in ihren Ortsteilen gelegenen Wohngebäude aus und können damit dem Vorschlag der Verwaltung, einzelne sanierungsintensive Objekte zu veräußern, mittragen.

Mit der Aufhebung des Beschlusses vom 12.4.2011 werden neue Wege eröffnet.

Herr Rattunde appelliert an die Gemeinderäte, sich nicht aus der kommunalen Verantwortung zu stellen, wenn sie diesen Weg jetzt einschlagen.

Herr Pomian spricht sich dafür aus, den Beschluss aufzuheben. Mit dem Beschluss ist die Kommune gebunden, egal was es kostet, betriebswirtschaftlich ist es nicht vertretbar.

Herr Bedemann meint, dass sich die Situation seit 2011, als dieser Grundsatzbeschluss gefasst wurde, stark verändert hat. Die Gemeinde sollte sich von diesem Beschluss trennen und andere Varianten suchen, mit gemeindeeigenem Wohneigentum umzugehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2015 die Aufhebung des Beschlusses GR 14/154/2011.

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	25+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	4
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Verkauf kommunaler Grundstücke **Vorlage: III/040/2015**

Herr Jahnel verlässt um 20:41 Uhr die Sitzung Es sind 24 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr Weiß führt aus:

Die Gemeinde hat im Jahr 2009 eine Studie in Auftrag gegeben zum kommunalen Wohnungsbestand. In der Studie ist festgehalten, dass bei einem Sanierungsaufwand ab 400 €/m² die Objekte für die Gemeinde unrentabel werden. Die Sanierungskosten würden sich heute auf ca. 550 €/m² belaufen. Die Sanierungsrückstände können mit eigenen Mitteln nicht behoben werden. Aus Sicht der Verwaltung ist der zu erwartende Überschuss aus den Einnahmen der kommunalen Wohnungen zu gering, um den Bestand dauerhaft für alle Objekte zu finanzieren. Dieser wird sich bei einer notwendigen Kreditaufnahme in den nächsten 10 Jahren zwischen 50.000 und 73.000 Euro bewegen. Nach dem Wegfall der Zinsbindung wird sich dieser Überschuss verringern, da mit einer weiteren Zinssenkung nicht zu rechnen ist.

Das Vorhalten von Wohnungen ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Schkopau. Für diese Leistung müssen ca. 4.270.000 Euro bereitgestellt werden. Wenn dazu eine Kreditaufnahme von mehr als 50 % notwendig wird, wird dies wirtschaftlich nicht vertretbar sein. 50 % Eigenkapital sollten aus dem Haushalt der Gemeinde Schkopau aufgebracht werden. Diese Mittel stehen dann für die Umsetzung von Pflichtausgaben nicht mehr zur Verfügung.

Herr Haufe ergänzt, dass bei einem Teilverkauf von kommunalem Wohnraum die restlichen Wohnungen in einem ordentlichen Zustand gehalten werden können. Auch muss sich die Gemeinde nicht mit einem Kredit für 30 Jahre verschulden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau befürwortet in seiner Sitzung am 28.04.2015 den Verkauf der kommunalen Wohngebäude (inkl. Nebenanlagen) Thomas-Müntzer-Straße 19 a-d, Thomas Müntzer Straße 25 a-d und Bündorfer Straße 62/63. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Verkauf der Objekte vorzubereiten.

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	6
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Um 21:10 Uhr verlässt Frau Müller die Sitzung, da sie noch einen anderen Termin wahrnehmen muss. Um 21:11 Uhr erscheint Herr Jahnel wieder im Sitzungsraum. Die Anzahl der anwesenden Gemeinderäte bleibt bei 24 + Bürgermeister.

TOP 14. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3/6 "Am Wachtberg" der Gemeinde Schkopau OT Ermlitz Vorlage: III/037/2015

Herr Weiß führt aus:

Der Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ der Gemeinde Schkopau OT Ermlitz ist durch die Änderung und die Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 „Am Wachtberg Ost“ und Nr. 4 „Am Wachtberg West“ am 28.04.2011 in Kraft getreten.

Inhalt des Planverfahrens ist die Änderung der Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ in „private Grünfläche“. Damit wird dem Eigentum der Flächen entsprochen sowie der Gemeinde der Weg zur Durchsetzbarkeit der Festsetzungen eröffnet. Darüber hinaus wird die Gebietsart des zentral gelegenen Mischgebietes (Flurstück 18/169 der Flur 2 der Gemarkung Ermlitz) in die eines Wohngebietes geändert.

Die Änderung im Bebauungsplan wird erforderlich, um immissionsschutzrechtlichen Spannungen vorzubeugen. Die Grundzüge der Planung werden von dieser Änderung nicht berührt. Die Zielstellung für das gesamte Gebiet bleibt unverändert erhalten.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 empfohlen, die vorliegende Beschlussvorlage zu beschließen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2015 die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ der Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz in der Fassung vom März 2015 als Entwurf und billigt die Begründung gleichen Datums.

Weiterhin wird i.S.d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Diesbezüglich wird der Öffentlichkeit vom 11.05.2015 bis einschließlich 12.06.2015 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

montags, mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, mit dem vorliegenden Entwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des B- Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau OT Lochau Vorlage: III/039/2015

Herr Weiß führt aus:

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau OT Lochau wurde am 09. Mai 1995 mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt und trat am 01. August 1995 in Kraft.

Der rechtskräftige Bebauungsplan liegt somit seit 20 Jahren brach und wurde bisher keiner Realisierung zugeführt. Nach Gesprächen mit den Eigentümern wurden ein Bauträger und Investor gefunden, welche den kompletten Bebauungsplan nach einem Konzept des altersgerechten Wohnens vollständig erschließen und realisieren wollen.

Da jedoch die standardisierten Planhäuser die festgesetzten Baugrenzen geringfügig überschreiten und die zum Teil veralteten, textlichen Festsetzungen zwischenzeitlich überholt sind sowie das notwendige Maß zur Regelung einer städtebaulichen Ordnung unnötig einschränken, soll die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

Mit dieser Änderung soll somit der Weg eröffnet werden, die vollständige Realisierung des Baugebietes zu ermöglichen. Die Änderung bezieht sich auf das Flurstück in der Gemeinde Schkopau, Gemarkung Lochau, Flur 4, Flurstück 67/4.

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 empfohlen, die vorliegende Beschlussvorlage zu beschließen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2015 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ im OT Lochau. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Demnach wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, da sich die Aufstellung der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nicht wesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB entfällt damit die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Umweltbericht nach § 2a BauGB.

Der Gemeinderat beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ einschließlich Anlage als Entwurf und billigt die Änderungsbegründung in der Fassung vom März 2015.

Weiterhin wird i.S.d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Dabei wird der Öffentlichkeit vom 11.05.2015 bis einschließlich 12.06.2015 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags, mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Entwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mit dem Verlassen von Frau Seeger um 21:18 Uhr verringert sich die Anzahl der anwesenden Gemeinderäte auf 23.

TOP 16. Wahl der Schiedsperson gemäß § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG)

Vorlage: IV/049/2015

Herr Schmidt führt aus:

Mit Wirkung vom 31.12.2014 endete die Amtszeit der bisherigen Schiedspersonen. Mit Schreiben vom 19.02.2015 bewarb sich Herr Klaus-Dieter Kuß für die Tätigkeit als ehrenamtliche Schiedsperson in der Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau. Die Amtszeit geht vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019.

Herr Kuß hat in den letzten 10 Jahren diese Aufgabe bereits verantwortungsbewusst und gewissenhaft erfüllt.

Durch den Direktor des Amtsgerichtes Merseburg erfolgt unter Beachtung des vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses auf der Grundlage der §§ 3 und 5 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG) die Prüfung der persönlichen Eignung des Bewerbers sowie die Bestätigung für das Amt.

Herr Trisch fragt, ob die Gemeinde berechtigt ist, die Amtszeit festzulegen und zu beschließen. Laut Beschlussvorlage beginnt diese am 01.01.2015, jetzt ist April 2015. Herr Haufe teilt mit, dass die bisherigen Schiedspersonen bis zur Bestätigung der/des neuen Schiedsperson/en im Amt bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau wählt in seiner Sitzung am 28.04.2015 auf der Grundlage § 4 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG), in der gültigen Fassung vom 05. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 512), Herrn Klaus-Dieter Kuß für die Amtszeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 als Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	23 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Seeger erscheint um 21:25 Uhr wieder im Sitzungsraum. Die Anzahl der anwesenden Gemeinderäte beträgt 24.

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

TOP 17. Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem Wallendorfer- und Raßnitzer See nach § 29 WG LSA

Vorlage: IV/050/2015

Herr Schmidt führt aus:

Der Gemeingebrauch auf dem Wallendorfer und Raßnitzer See, insbesondere das Baden, das Befahren mit kleinen Booten sowie das Windsurfen soll per Allgemeinverfügung durch den Landkreis Saalekreis geregelt werden.

Herr Pomian verteilt an die Gemeinderäte eine Übersichtskarte mit dem den beiden Seen aus dem Masterplan (Stand 3.9.2014) mit der Bitte, diese gegen die mit der Beschlussvorlage enthaltene Karte auszutauschen.

Herr Haufe widerspricht einem Austausch. Die in der Vorlage enthaltene Karte ist mit dem Umweltamt abgesprochen. Die Karte von Herrn Pomian kann nur als Ergänzung bzw. Auftrag des Gemeinderates als Verhandlungsbasis genommen werden. Ein Austausch würde bedeuten, die Verhandlungsbasis zu verlassen.

Herr Rattunde sieht im Sachverhalt einen Widerspruch bei der Beantragung von Windsurfen und Parkplatz.

Herr Schmidt erläutert, dass viele Anfragen bzw. Hinweise von Windsurfvereinen gekommen sind, dass die Windverhältnisse auf beiden Seen unterschiedlich sind. Was die Schranke betrifft, werden zu gegebener Zeit Einfahrtgenehmigungen erteilt.

Herr Haufe ergänzt, dass auch Anfragen aus Luppenau kamen, auf dem Wallendorfer See das Windsurfen zu genehmigen. Weiterhin soll erreicht werden, dass auch schwerbehinderte Menschen den See erreichen. Eventuell sollen die Parkplätze in Raßnitz und Burgliebenau bewirtschaftet werden.

Herr Bedemann sieht in dem Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung einen ersten Schritt zur Legalisierung von Aktivitäten.

Herr Sachse übergibt die Sitzungsleitung um 21:42 Uhr an Herrn Gasch und verlässt den Sitzungsraum. Es sind 23 Gemeinderäte anwesend.

Herr Felsch bittet um Änderung der Beschilderung zur zugelassenen Tonnage am Raßnitzer See.

Herr Bechyne macht deutlich, dass sich die Gemeinde, wenn sie einen Badestrand haben will, auch darum kümmern muss.

Um 21:45 Uhr erscheint Herr Sachse wieder im Sitzungsraum. Es sind 24 Gemeinderäte anwesend. Die Sitzungsleitung behält bis zum Ende der Beschlussfassung zu diesem TOP weiter Herr Gasch.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2015, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs gemäß § 29 Wassergesetz LSA auf dem Wallendorfer und Raßnitzer See bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Saalekreis zu stellen.

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Sachse übernimmt nach der Abstimmung wieder die Sitzungsleitung.

TOP 18. Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) - Bau eines Beachvolleyballplatzes am Südufer Wallendorfer Sees Vorlage: IV/051/2015

Herr Schmidt führt aus.

Die Gemeinde Schkopau beabsichtigt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Projekte des Masterplans den Bau eines Beachvolleyballplatzes am Südufer des Wallendorfer Sees. Dieser Bereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Elster-Luppe-Aue. Da Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet baurechtliche, wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Belange tangieren, ist es ratsam, im Vorfeld einen Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) zu stellen.

Herr Haufe ergänzt, dass die Anfragen noch keinerlei Aussagen treffen hinsichtlich einer Realisierung. Beim Parkplatz geht es um die Möglichkeit, ihn zu verlegen, beim Seesportverein geht es um die allgemeine Zustimmung, dass ein Gebäude errichtet werden darf.

Herr Pomian erläutert, dass der Seesportverein alles in Eigeninitiative herrichten will.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2015, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) beim Bauordnungsamt des Landkreises Saalekreis zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach der Abstimmung wird festgestellt, dass der Beschlussvorschlag in der den Gemeinderäten vorliegenden Schriftform unvollständig ist und auch so verlesen wurde (es fehlt im Beschlussvorschlag der Grund der Bauvoranfrage "Errichtung eines Beachvolleyballplatzes am Südufer des Wallendorfer Sees"). Aufgrund dessen wird der Beschlussvorschlag noch einmal mit den Einfügungen verlesen und die Abstimmung wiederholt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2015, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) zur Errichtung eines Beachvolleyballplatzes am Südufer des Wallendorfer Sees beim Bauordnungsamt des Landkreises Saalekreis zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) - Schaffung eines Parkplatzes am Südufer des Wallendorfer Sees mit veränderter Zufahrt Vorlage: IV/052/2015

Herr Schmidt führt aus:

Die Gemeinde Schkopau beabsichtigt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Projekte des Masterplans, einen Parkplatz am Südufer des Wallendorfer Sees zu errichten und die Zufahrt zu diesem zu verändern. Dieser Bereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Elster-Luppe-Aue. Da Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet baurechtliche, wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Belange tangieren, ist es ratsam, im Vorfeld einen Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) zu stellen.

Herr Rattunde stellt den Antrag auf Errichtung eines bewirtschafteten Parkplatzes.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2015, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

(Bauvoranfrage) zur Errichtung eines bewirtschafteten Parkplatzes am Südufer des Wallendorfer Sees beim Bauordnungsamt des Landkreises Saalekreis zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20. Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) - Schaffung eines Standortes für den Seesportverein Marinejugend Saale-Elster-Luppe-Aue e.V. mit Vereinsgebäude am Südufer des Wallendorfer Sees Vorlage: IV/053/2015

Herr Schmidt führt aus:

Die Gemeinde Schkopau beabsichtigt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Projekte des Masterplans die Schaffung eines Standortes für den Seesportverein Marinejugend Saale-Elster-Luppe-Aue e.V. mit Vereinsgebäude am Südufer des Wallendorfer Sees. Dieser Bereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Elster-Luppe-Aue. Da Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet baurechtliche, wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Belange tangieren, ist es ratsam, im Vorfeld einen Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) zu stellen.

Herr Trisch fragt, warum die Gemeinde für einen Verein eine Bauvoranfrage stellt und ob ihr dadurch Kosten entstehen.

Herr Haufe erläutert, dass die Gemeinde Grundstückseigentümer ist. Die Bauvoranfrage kostet sie ca. 100 €.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2015, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) zur Schaffung eines Standortes für den Seesportverein „Marinejugend Saale-Elster-Luppe-Aue e.V.“ beim Bauordnungsamt des Landkreises Saalekreis zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Um 22:00 Uhr teilt Herr Sachse mit, dass die Sitzung an dieser Stelle abgebrochen wird und verweist auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Weiterhin teilt er mit, dass Herr Gerd Rose zum 30.04.2015 sein Mandat wegen Wohnsitzänderung niederlegt und wünscht ihm weiterhin alles Gute.

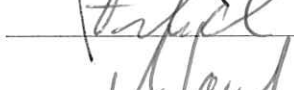
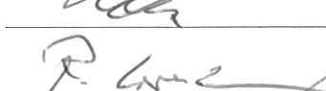
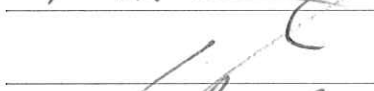
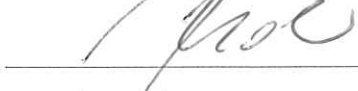
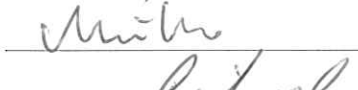
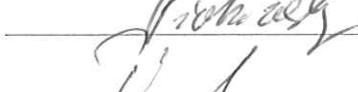
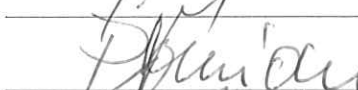
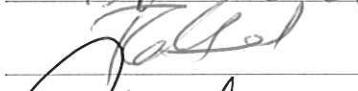
Die Sitzung ist um 22:02 Uhr beendet.


Günter Sachse
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollantin

**Niederschrift
über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Name	Unterschrift
Vorsitz	
Günter Sachse SPD	
Bürgermeister im Gemeinderat	
Andrej Haufe CDU	
Mitglieder	
Lutz Bedemann SPD	
Norbert Berghoff CDU / FWG / FDP / KTV	
Dieter Felsch CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Gasch CDU / FWG / FDP / KTV	
Annamari Gellert DIE LINKE / GRÜNE	
Ingo Hermann CDU / FWG / FDP / KTV	
David Jahnel CDU / FWG / FDP / KTV	
Bodo Joost CDU / FWG / FDP / KTV	
Gerd Knaak CDU / FWG / FDP / KTV	
Rainer Lorenz CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Marx CDU / FWG / FDP / KTV	
Elke Mohr SPD	
Ulrike Müller <i>bis</i> DIE LINKE / GRÜNE	
Waldemar Piotrowsky CDU / FWG / FDP / KTV	
Sabine Pippel CDU / FWG / FDP / KTV	
Hans-Joachim Pomian CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Rattunde DIE LINKE / GRÜNE	
Carmen Rauschenbach SPD	

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Bernhard Riesner CDU / FWG / FDP / KTV



Gerd Rose DIE LINKE / GRÜNE



Helmut Schuchert CDU / FWG / FDP / KTV



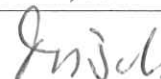
Ines Seeger SPD



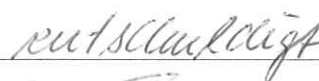
Michael Teske DIE LINKE / GRÜNE



Martin Trisch SPD



Edith Uhlmann CDU / FWG / FDP / KTV



Patrick Wanzek SPD



Nancy Wild CDU / FWG / FDP / KTV



Ortsbürgermeister

Uwe Bechyne SPD

Dana Ewald

Freie Wählergemeinschaft
Schkopau



Erich Meyer SPD



Wolfgang Specking SPD

stellvertretender Amtsleiter

Katrin Senf



Amtsleiter

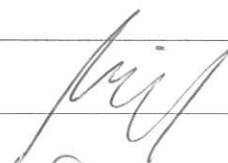
Wolfgang Schmidt



Martina Spaller



Doris Tiesler



Matthias Weiß



Protokollant

Martina Thomas



Bekanntmachung

Beschlüsse der 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.04.2015

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------------|---|
| GR 08 / 071 / 2015 | Beschlussfassung zur Schadensbeseitigung Hochwasser |
| GR 08 / 072 / 2015 | Austritt - Feldherreninteressentschaft "Kabelske-Tal" e.V. |
| GR 08 / 073 / 2015 | Aufhebung Beschluss Nummer GR 14/154/2011 |
| GR 08 / 074 / 2015 | Verkauf kommunaler Grundstücke |
| GR 08 / 075 / 2015 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3/6 "Am Wachtberg" der Gemeinde Schkopau OT Ermlitz |
| GR 08 / 076 / 2015 | Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des B- Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau OT Lochau |
| GR 08 / 077 / 2015 | Wahl der Schiedsperson gemäß § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) |
| GR 08 / 078 / 2015 | Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem Wallendorfer- und Raßnitzer See nach § 29 WG LSA |
| GR 08 / 079 / 2015 | Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) - Bau eines Beachvolleyballplatzes am Südufer Wallendorfer See's |
| GR 08 / 080 / 2015 | Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) - Schaffung eines bewirtschafteten Parkplatzes am Südufer des Wallendorfer See's mit veränderter Zufahrt |
| GR 08 / 081 / 2015 | Antrag auf Vorbescheid nach §74 BauO LSA (Bauvoranfrage) - Schaffung eines Standortes für den Seesportverein Marinejugend Saale-Elster-Luppe- Aue e.V. mit Vereinsgebäude am Südufer des Wallendorfer See's |


Haufe
Bürgermeister


Sachse
Vorsitzender des Gemeinderates